

## Kompakt-Info

### Forderungen des SoVD für eine Verbesserung des Rentenniveaus

Mit den Rentenreformen 2001 und 2004 wurde ein Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik eingeleitet: Um den seinerzeit erwarteten Anstieg des Beitragssatzes abzu-bremsen, soll das Rentenniveau langfristig deutlich abgesenkt werden. Zehn Jahre nach diesen Reformen steht fest, dass die mit ihnen gesteckten Ziele nicht erreicht werden und der Paradigmenwechsel weit gehend gescheitert ist. So wurde das Ziel der Beitragssatzstabilität deutlich übererfüllt. Denn der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung von 19,3 Prozent im Jahr 2000 konnte nicht nur stabilisiert, sondern zu Beginn des Jahres 2013 sogar auf 18,9 Prozent abgesenkt werden.

Auf der anderen Seite konnte trotz der im Gesetz festgelegten Niveausicherungsziele nicht verhindert werden, dass in den letzten zehn Jahren bei den Renten ein massi- ver Wertverfall stattgefunden hat. Denn die Absenkung des Rentenniveaus wird vor allem dadurch erreicht, dass die jährlichen Rentenerhöhungen durch Kürzungsfakto- ren in der Rentenanpassungsformel von der Lohnentwicklung abgekoppelt werden. Die Folge sind Nullrunden und Minianpassungen bei den Renten, die nicht mehr mit der Inflation und den steigenden Beitragsbelastungen in der Kranken- und Pflegever- sicherung Schritt halten können. Seit 2004 haben die Renten in den alten Bundes- ländern um fast 12 Prozent und die Renten in den neuen Bundesländern um fast 8 Prozent an Kaufkraft verloren (vergleiche Tabelle 1).

**Tabelle 1: Kaufkraftverluste bei Renten seit 2004**

	Renten- anpassungen in den alten Bundesländern	Renten- anpassungen in den neuen Bundesländern	Belastung durch Inflation	Belastungen in der Kranken- und Pflege- versicherung	Kaufkraft- verluste in den alten Bundesländern	Kaufkraft- verluste in den neuen Bundesländern
<b>2004</b>	0,00%	0,00%	-1,70%	-0,85%	-2,55%	-2,55%
<b>2005</b>	0,00%	0,00%	-1,50%	-0,40%	-1,90%	-1,90%
<b>2006</b>	0,00%	0,00%	-1,60%	0,00%	-1,60%	-1,60%
<b>2007</b>	0,54%	0,54%	-2,30%	-0,30%	-2,06%	-2,06%
<b>2008</b>	1,10%	1,10%	-2,60%	-0,30%	-1,80%	-1,80%
<b>2009</b>	2,41%	3,38%	-0,40%	-0,30%	1,71%	2,68%
<b>2010</b>	0,00%	0,00%	-1,10%	0,30%	-0,80%	-0,80%
<b>2011</b>	0,99%	0,99%	-2,30%	-0,30%	-1,61%	-1,61%
<b>2012</b>	2,18%	2,26%	-2,00%	0,00%	0,18%	0,26%
<b>2013</b>	0,25%	3,29%	-1,70%	-0,10%	-1,55%	1,49%
<b>Summe</b>	<b>7,47%</b>	<b>11,56%</b>	<b>-17,20%</b>	<b>-2,25%</b>	<b>-11,98%</b>	<b>-7,89%</b>

Vor diesem Hintergrund sieht der SoVD dringenden sozialpolitischen Handlungsbedarf. Die bei den Rentenreformen 2001 und 2004 beschlossenen langfristigen Beitragssatz- und Sicherungsziele dürfen nicht länger als unumstößlich hingenommen werden. Vielmehr ist die Politik aufgefordert, offensichtliche Fehlentwicklungen zu korrigieren. Deshalb muss sie den vor zehn Jahren beschlossenen Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik einer kritischen Bilanz unterziehen und das Beitrags- sowie das Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung neu austarieren.

Damit die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft mehr leisten kann als bloße Armutsvermeidung, müssen sowohl ihr Leistungsspektrum als auch ihre Leistungshöhe so ausgestaltet sein, dass Versicherte nach einem erfüllten Erwerbsleben eine gesetzliche Rente erhalten, die den Lebensstandard im Alter auch ohne zusätzliche Leistungen der betrieblichen und privaten Vorsorge absichert und damit gleichzeitig einen ergänzenden Bezug von bedarfsorientierten Grundsicherungsleistungen entbehrlich macht. Gleichzeitig müssen die Rentnerinnen und Rentner durch eine regelmäßige Anpassung ihrer Renten in vollem Umfang an der allgemeinen Lohn- und Wohlstandsentwicklung teilhaben. Hierzu fordert der SoVD die folgenden Maßnahmen:

1. Das Rentenniveau muss wieder angehoben werden. Dies erfordert zunächst, die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel ersatzlos zu streichen. Damit kann allerdings nur eine Stabilisierung des heutigen Rentenniveaus von 48,9 Prozent netto vor Steuern erreicht werden. Für das lebensstandardsichernde Rentenniveau des Jahres 2001 wäre eine Anhebung auf 53 Prozent netto vor Steuern erforderlich. Dies könnte mit Hilfe eines Zuschlages zu den jährlichen Rentenanpassungen erfolgen, der die mit dem Riester-Faktor herbeigeführten und nicht gerechtfertigten Anpassungskürzungen wieder zurücknimmt („umgekehrte Riester-Treppe“).
2. Die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung muss abgeschafft werden. Denn sie wirkt sich in mehrfacher Hinsicht negativ aus. So erwerben die Beschäftigten, die Teile ihres Entgelts sozialabgabenfrei in die betriebliche Altersvorsorge entrichten, niedrigere Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die erst einmal durch die betriebliche Altersvorsorge kompensiert werden müssen. Darüber hinaus führt die Beitragsfreiheit zu einer indirekten Kürzung der Rentenanpassungen und belastet damit alle Rentnerinnen und Rentner, d. h. auch diejenigen, die über keine betriebliche Altersvorsorge verfügen.
3. Die Beitragslast in der Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner muss wieder jeweils zur Hälfte von den Rentnerinnen bzw. Rentnern und von der Rentenversicherung getragen werden. Gegenwärtig müssen die Rentnerinnen und Rentner in der Krankenversicherung einen zusätzlichen Beitragsanteil von 0,9 Prozent und in der Pflegeversicherung sogar den vollen Beitrag selbst tragen. Eine Rückführung dieser einseitigen Belastung in die paritätische Finanzierung würde zu einer Entlastung der Rentnerinnen und Rentner um 1,475 Prozentpunkte führen und die Nettorenten entsprechend erhöhen.

4. Die im Gesetz festgelegte Niveausicherungsklausel muss verbindlich ausgestaltet werden. Beim Unterschreiten der gesetzlich festgelegten Sicherungsziele muss ein Automatismus sicherstellen, dass das Nettorentenniveau nicht unter das gegenwärtige Niveau fällt.
5. Für viele Versicherte ist die private oder betriebliche Altersvorsorge keine Lösung, weil sie eine kapitalgedeckte Vorsorge nicht wollen oder nicht zu rentablen Konditionen erhalten. Deshalb muss die Möglichkeit eröffnet werden, eine ergänzende Altersvorsorge aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch freiwillige Zusatzbeiträge zu erwerben. Für diese freiwillige Zusatzvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung müssen die gleichen Förderkonditionen gelten wie für die Riester-Rente.

Vor allem die Stabilisierung und Wiederanhebung des Rentenniveaus ist mit Mehrausgaben verbunden, die vom SoVD nur grob geschätzt werden können (vergleiche Tabelle 2). Allerdings entsprechen diese Mehrausgaben dem Finanzvolumen, um das die Renten infolge des Paradigmenwechsels gekürzt worden sind und das die Versicherten nach der gegenwärtigen Rechtslage für die zusätzliche Altersvorsorge allein aufbringen sollen.

**Tabelle 2: Geschätzte zusätzliche Rentenanpassungen und deren Kosten bei einer Stabilisierung des heutigen Rentenniveaus bzw. einer Rückkehr zum Rentenniveau von 53 % vor Steuern**

	erwartetes Rentenniveau	erforderliche Rentenniveausteigerung für Stabilisierung des Rentenniveaus 2013 von 48,9 %	höhere Rentenanpassungen für Stabilisierung des Rentenniveaus 2013 von 48,9 %	langfristige Mehrausgaben für Stabilisierung des Rentenniveaus 2013 von 48,9 %	erforderliche Rentenniveausteigerung für Rückkehr zum Rentenniveau von 53 %	höhere Rentenanpassungen für Rückkehr zum Rentenniveau von 53 %	langfristige Mehrausgaben für Rückkehr zum Rentenniveau von 53 %
<b>2014</b>	48,50%	0,40 %-Punkte	0,80 %-Punkte	1,9 Mrd. €	4,5 %-Punkte	9,0 %-Punkte	21 Mrd. €
<b>2020</b>	48,00%	0,90 %-Punkte	1,80 %-Punkte	4,2 Mrd. €	5,0 %-Punkte	10,0 %-Punkte	23 Mrd. €
<b>2026</b>	46,00%	2,90 %-Punkte	5,80 %-Punkte	13,60 Mrd. €	7,0 %-Punkte	14,0 %-Punkte	32,8 Mrd. €
...	43,00%	5,90 %-Punkte	11,80 %-Punkte	28 Mrd. €	10,0 %-Punkte	20,0 %-Punkte	47,0 Mrd. €

Nach alledem sind Leistungsverbesserungen zur Anhebung des Rentenniveaus dringend erforderlich, um das Vertrauen und die Akzeptanz der Versicherten, Rentnerinnen und Rentner in die gesetzliche Rentenversicherung dauerhaft zu stärken.

Berlin 26. Juli 2013  
 Sozialverband Deutschland (SoVD)  
 Abteilung Sozialpolitik